



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 01.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009202

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Interlaken-Oberhasli, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: , Lamm, Habkern

Bauherrschaft:

Thomas Ecknauer
3804 Habkern

Projektverfasser:

Ingenieurbüro Sterchi GmbH
CHE-426.859.782
Bohnerenstrasse 14
3800 Unterseen

Bauvorhaben:

Abbruch Plumpsklo und Neubau WC und Dusche in bestehenden Räumlichkeiten;
Anschluss an die öffentliche Kanalisation und Wasserversorgung. Ersatz bestehende
Flügeltüre mit Fenster in Westfassade. Versetzen Hausanschlusskasten an Ostfassade um
Zugang zu bestehender Fensteröffnung zu erhalten.

Standortzusatz: Lamm, 3804 Habkern

Standort:

Lamm, Parzellen Nrn. 324 und 335, Zone: Landwirtschaftszone,
Koordinaten: 2'632'380 / 1'176'438; 2'632'272 / 1'176'454

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

LWZ

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

üb

Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)
- Baute in Waldnähe (Art. 25 KWaG)

- Bauten und Anlagen am Gewässer (Art. 48 WBG)
- Bauten und Anlagen im Freihalteraum Fließgewässer (Art. 41c GSchV)

Ort der Planaufgabe:

Auflagestelle: Gemeinde Habkern, Im Holz 373, 3804 Habkern

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profilierung / Markierung verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (E-Mail-Adresse mitteilen). Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Hinweis nach LwG: Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.08.2026